



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Schneider, Marcel

Aktenzeichen : 035.01

Vorlage Nr. : GR 2021/251

Datum : 02.04.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der
Stadt Furtwangen mit der Gemeinde
Gütenbach zur Überlassung des
Gemeindevollzugsbediensteten

Thema:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt
Furtwangen mit der Gemeinde Gütenbach zur
Überlassung des Gemeindevollzugsbediensteten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.04.2021

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Furtwangen mit der Gemeinde Gütenbach zur Überlassung des Gemeindevollzugsbediensteten in der beiliegenden Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Gemeinde Gütenbach hat die Stadt Furtwangen um interkommunale Unterstützung im Bereich der Ordnungsverwaltung gebeten. Die Gemeinde Gütenbach benötigt insbesondere Unterstützung bei:

- a. der Überwachung des ruhenden Verkehrs
- b. der Überwachung eventueller Sondernutzungen, Baustellen
- c. der Meldung von falschen, fehlenden, unnötigen, kaputten Verkehrszeichen
- d. der Meldung von Straßenverschmutzungen und Müllablagerungen
- e. der Ermittlungen in melderechtlichen Angelegenheiten
- f. der Überwachung des Rückschnitts von Anpflanzungen, welche Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen oder Gehwege beeinträchtigen
- g. der Meldung von Verstößen nach der Polizeiverordnung hinsichtlich nicht genehmigter Plakatierung, nicht beseitigtem Hundekot, Verstöße nach der Räum- und Streupflicht
- h. der Meldung von nicht zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum
- i. außerordentlichen Kontrollen bei örtlichen Veranstaltungen.

Die Abordnung umfasst einen monatlichen Höchstbeschäftigungsumfang von 8,36 Stunden. Dies ist aus Sicht der Stadtverwaltung vertretbar. Für die Stadt Furtwangen ist der Abschluss der Vereinbarung insofern von Vorteil als damit die Verwarnung von Falschparkern, die im Gebiet Neueck auf Gütenbacher Gemarkung im Parkverbot stehen, aber die Grundstückszufahrten von Furtwanger Bürgerinnen und Bürgern blockieren, nun formell rechtmäßig erfolgen kann. Dies scheiterte bislang an der örtlichen Zuständigkeit Ortspolizeibehörde der Stadt Furtwangen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Für die Abrechnung der Personalkosten werden die für die Gemeinde Gütenbach geleisteten Stunden zugrunde gelegt. Die Kosten je geleisteter Stunde richten sich nach den in der VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg in der jeweiligen Fassung ermittelten Stundensätzen für Beschäftigte im mittleren Dienst einschl. Zuschlägen für Raumkosten, Ausstattung und sächlichen Verwaltungsaufwand. Dieser Pauschalsatz beträgt derzeit 56 € je Arbeitsstunde. Fahrtkosten sind ebenso zu erstatten.